

PLANZEICHNUNG - TEIL A

M. 1 : 1000

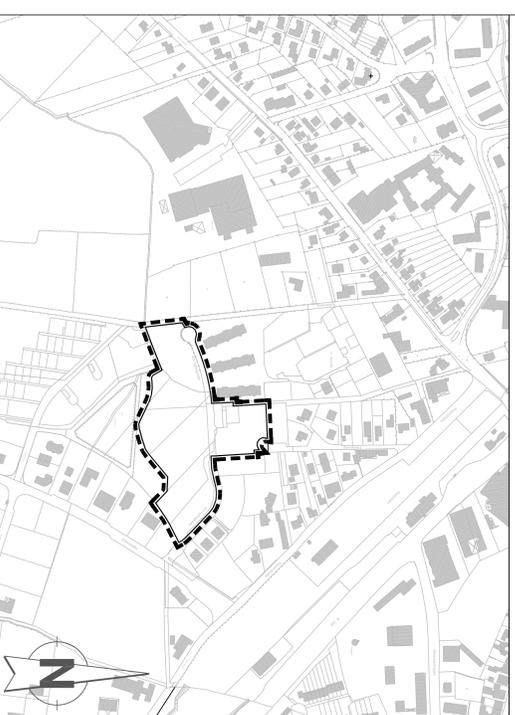
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) 1993



TEXT - TEIL B

1. Es gilt der Text (Teil B) der mit Erlass des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 26.10.1994 Az.: IV 810 b - 612.113 - 60.6 (58) genehmigten Bebauungsplansatzung Nr.58 in den Absätzen 1 - 5, 8, 10 und 12 auch für diese 1. Änderung.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5000



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
I. Festsetzungen		
WA	Art der baulichen Nutzung Allgemeines Wohngebiet	§ 1 Abs.1 Nr.1 BauGB § 4 BauNVO
GRZ	Mass der baulichen Nutzung Grundflächenzahl Zahl der Vollgeschoss	§ 1 Abs.1 Nr.1 BauGB § 16 BauNVO
I	Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Stellung der baulichen Anlagen	§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO
ED	Offene Bauweise	
RH	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Reihenhäuser zulässig	
↔	Baugrenze Überbaubare Grundstücksfläche	§ 23 Abs.1 BauNVO
↔	Stellung der baulichen Anlagen (hier: Hauptfriesstrichung)	
↔	Verkehrsflächen	§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
↔	Strassenverkehrsflächen	
↔	Strassenbegrenzungslinie	
↔	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
P	Öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich	
↔	Versorgungsflächen, Flächen für die Abteil- und Abwasserbeseitigung sowie Abgrabungen	§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 BauGB
⚡	Elektrizität - Trafio	
⬢	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Zweckbestimmung, Knickschutzstreifen	§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 BauGB
●	Bäume zu erhalten	
●	Bäume anzupflanzen	
⬢	Sonstige Planzeichen	
⬢	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	§ 9 Abs.1 Nr.4 BauGB
St	Stellplätze	
Gst	Gemeinschaftsstellplätze	
Ggc	Gemeinschaftsstellplätze	
⬢	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen mit Angabe des Begünstigten	§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB
⬢	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	§ 9 Abs.7 BauGB
⬢	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets	§ 1 Abs.4 BauNVO § 16 Abs.5 BauNVO
⬢	Knick zu erhalten	§ 9 Abs.6 BauGB § 15b Abs.1 LMSonG
⬢	Vorhandene Flurstücksgrenzen	
⬢	Künftig fortfallende Flurstücksgrenzen	
⬢	In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke	
⬢	Flurstücksbezeichnung	
⬢	Sichtdreieck	
⬢	Fortlaufende Nummerierung der Baugrundstücke	

<p>II. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen</p> <p>§ 9 Abs.6 BauGB § 15b Abs.1 LMSonG</p>	<p>III. Darstellungen ohne Normcharakter</p> <p>Vorhandene Flurstücksgrenzen Künftig fortfallende Flurstücksgrenzen In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke Flurstücksbezeichnung Sichtdreieck Fortlaufende Nummerierung der Baugrundstücke</p>
<p>10. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes durch die Stadtverteilung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt sind am 12.08.2003 ersichtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Möglichkeit, eine Verzierung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Sitzung ist mündlich am 13.08.2003 in Kraft getreten.</p>	<p>STADT BAD SEGERBERG DER BÜRGERMEISTERgez. Hampel..... (Hans-Joachim Hampel)</p>
<p>9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt und ist bekanntzugeben.</p>	<p>STADT BAD SEGERBERG DER BÜRGERMEISTERgez. Hampel..... (Hans-Joachim Hampel)</p>
<p>8. Die Stadtverteilung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 03.04.2007 als Sitzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.</p>	<p>STADT BAD SEGERBERG DER BÜRGERMEISTERgez. Hampel..... (Hans-Joachim Hampel)</p>
<p>7. Die Stadtverteilung hat die vorgezeichneten Anordnungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.04.2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.</p>	<p>STADT BAD SEGERBERG DER BÜRGERMEISTERgez. Kräuse..... öffentl. best. Versammlungsorg.</p>
<p>6. Der Kartennmassige Bestand am 06.02.2001 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschneigt.</p>	<p>STADT BAD SEGERBERG DER BÜRGERMEISTERgez. Hampel..... (Hans-Joachim Hampel)</p>
<p>5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit von 02.01.2001 bis einschließlich 01.02.2001 während folgender Zeiten Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.12.2000 in der Segeberger Zeitung / am 15.12.2000 in den Lübecker Nachrichten ersichtlich bekannt gemacht.</p> <p>Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensmerkmalen 1 - 5 wird hiermit bescheinigt.</p>	<p>STADT BAD SEGERBERG DER BÜRGERMEISTERgez. Hampel..... (Hans-Joachim Hampel)</p>
<p>4. Die Stadtverteilung hat am 21.11.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.</p> <p>3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind wurden Schreiben vom 05.12.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.</p> <p>2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 13.11.2000 durchgeführt.</p> <p>1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverteilung vom 04.10.2000. Die ersichtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der(n) Segeberger Zeitung am 03.11.2000 / Lübecker Nachrichten am 03.11.2000 erfolgt.</p>	<p>STADT BAD SEGERBERG DER BÜRGERMEISTERgez. Kräuse..... öffentl. best. Versammlungsorg.</p>
<p>Verfahrensmerkmale:</p> <p>1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverteilung vom 04.10.2000. Die ersichtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der(n) Segeberger Zeitung am 03.11.2000 / Lübecker Nachrichten am 03.11.2000 erfolgt.</p> <p>2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 13.11.2000 durchgeführt.</p> <p>3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind wurden Schreiben vom 05.12.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.</p> <p>4. Die Stadtverteilung hat am 21.11.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.</p> <p>5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit von 02.01.2001 bis einschließlich 01.02.2001 während folgender Zeiten Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.12.2000 in der Segeberger Zeitung / am 15.12.2000 in den Lübecker Nachrichten ersichtlich bekannt gemacht.</p> <p>Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensmerkmalen 1 - 5 wird hiermit bescheinigt.</p>	<p>STADT BAD SEGERBERG DER BÜRGERMEISTERgez. Hampel..... (Hans-Joachim Hampel)</p>
<p>Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverteilung vom 03.04.2001, folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 für das Gebiet südlich der Straße Am Apfelgarten, östlich des Melkenweges und nördlich des Regenrückhaltebeckens, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:</p>	<p>SÜDLICH DER STRASSE AM APFELGARTEN, ÖSTLICH DES MELKENWEGES UND NÖRDLICH DES REGENRÜCKHALTEBECKENS FÜR DAS GEBIET 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 58</p>